

99160010017000

Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein Bewilligung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/services/99160010017000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160010017000
Leistungsbezeichnung I	Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	geschützte Ursprungsbezeichnung, Likörwein, Traditionelle Begriffe, Ursprungsbezeichnung, Qualitätsprüfung Weinerzeugnisse, Qualitätsschaumwein bA, bestimmte Anbaugebiete, Qualitätsperlwein bA, Qualitätslikörwein bA, AP Nummer, amtliche Prüfnummer, Ursprung, gU, Prädikatswein

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.09.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0034 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/weinv_1995/_21.html
Teaser	Wenn Sie Qualitätswein, Sekt oder Perlwein herstellen oder abfüllen, benötigen Sie eine amtliche Prüfungsnummer. Diese können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Sie benötigen eine amtliche Prüfungsnummer, wenn Sie Qualitätswein, Prädikatswein, Qualitätsschaumwein bestimmter Anbaugebiete (b.A.), Qualitätslikörwein b.A. oder Qualitätssperlwein b.A. (Wein, Qualitätsschaumwein, Likörwein, Perlwein mit geschützter Ursprungsbezeichnung) abfüllen oder vermarkten möchten. Die Qualitätsprüfung dient der Kontrolle der Kriterien der Produktspezifikation. Die Prüfungsnummer können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag

Modul

Sachverhalt

- vorschriftsmäßiger Untersuchungsbefund eines zugelassenen Labors

Voraussetzungen

- Sie haben eine Betriebsnummer für Qualitätsprüfungen für Wein und Sekt
- Sie haben einen vorschriftsmäßigen Untersuchungsbefund eines zugelassenen Labors, der nicht älter als 3 Monate ist sein
- 3 Probeflaschen
- Sie sind ein herstellender oder abfüllender Betrieb und beantragen die Prüfnummer für
 - füllfertigen, noch nicht abgefüllten Wein
 - abgefüllten Qualitätswein b.A., Qualitätsschaumwein b.A., Qualitätslikörwein b.A. und Qualitätssperlwein b.A.

Kosten

Verfahrensablauf

Einen Antrag auf Erteilung einer Prüfungsnummer können Sie schriftlich oder online stellen.

- Wenn Sie schriftlich beantragen wollen:
 - Als ersten Schritt lassen Sie bei einem zugelassenen Labor eine amtliche Analyse erstellen.
 - Den ausgefüllten Antrag geben Sie unterschrieben zusammen mit 3 Probeflaschen bei der zuständigen Prüfungsbehörde ab.
 - 2 Probeflaschen erhalten Sie versiegelt zur Aufbewahrung zurück. Eine Flasche bleibt zur Verkostung bei der Prüfstelle.
 - Nach Abschluss der Prüfungen erhalten Sie in Papierform einen Prüfungsbescheid mit dem Ergebnis für die beantragte Prüfungsnummer.
- Wenn Sie online beantragen wollen:
 - Über ein entsprechendes Landes-Portal erstellen Sie online einen Antrag für eine Prüfungsnummer. Die, durch ein zugelassenes Labor, erstellten Analysedaten fügen Sie dem Antrag antragsgeschützt hinzu. Sie erhalten dann zum Herunterladen ein Dokument / Aufkleber zum Kennzeichnen und Zuordnen der Probeflaschen.
 - Die gekennzeichneten Probeflaschen geben Sie dann bei der zuständigen Prüfstelle ab.
 - Nach Abschluss der Prüfungen erhalten Sie in elektronischer Form einen Prüfungsbescheid mit dem

Modul	Sachverhalt
	Ergebnis für die beantragte Prüfungsnummer.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer ist abhängig von den Prüfintervalen der jeweiligen Prüfungsbehörde.
Frist	2 Jahr(e) Aufbewahrungsfrist für Rückstellproben: 2 Jahre nach Erlass des Prüfungsbescheides
weiterführende Informationen	https://www.deutscheweine.de/wein-probieren/180/gepr%C3%BCfte-qualit%C3%A4t
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein Bewilligung • Prüfung der Einhaltung der Produktspezifikation • Prüfnummer ist notwendig zur Vermarktung von Wein, Sekt oder Perlwein als Qualitätswein, Qualitätssekt oder Qualitätssperlwein • abfüllende Betriebe benötigen eine Prüfnummer für Prädikatswein, Qualitätsschaumwein und Qualitätslikörwein • Voraussetzungen: • Betriebsnummer für Qualitätsprüfungen für Wein und Sekt, • vorschriftsmäßiger Untersuchungsbefund eines zugelassenen Labors, der nicht älter als 3 Monate sein darf • 3 Probeflaschen • zuständige Stelle: zuständige Landwirtschaftsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landwirtschaftsbehörde/-kammer
Formulare	
Ursprungsportal	